

Nr. 31.

Donnerstag, den 12. März

1874.

Erscheint
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstag,
Donnerstag und
Sonntags.

Abonnement
vierteljährlich
12 Ngr.
incl. Bringer-
lohn.

Amts- und Anzeigeblaatt.

für den

Gerichtsamtsbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: G. Hannebohn in Eibenstock.

Inserate:
Für den Raum
einer
einfältigen Zeile
1 Ngr.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Einundzwanziger Jahrgang.

Bei mehrmaliger Aufgabe von Inseraten wird entsprechender Rabatt gewährt.

Die Exped. des „Amts- und Anzeigeblaattes.“

Bekanntmachung.

Zum Bau der Chemnitz-Aue-Adorfer Eisenbahn innerhalb der Fluren Unterblauenthal, Wolfsgrün, Reidhardtsthal, Muldenhammer, Eibenstock und Schönheide sind die in dem nachfolgenden Verzeichnisse aufgeführten Grundstücke enteignet, resp. abgetreten worden, demzufolge aber die ebendaselbst verzeichneten Entschädigungsbeträge an die betreffenden Grundstückbesitzer auszuzahlen.

Indem in Gemäßheit der Bestimmung in § 9 des Gesetzes vom 3. Juli 1835 dies durch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden Realgläubiger, sowie andere entferntere Interessenten, welche hierbei im Sinne des Ablösungsgesetzes vom 17. März 1832, § 167 betheiligt sind, aufgefordert, ihre Ansprüche, dasfern sie sich wegen derselben an diese Entschädigungsgelder halten wollten, bei deren Verlust binnen 6 Wochen und 3 Tagen von der Veröffentlichung gegenwärtiger Bekanntmachung an und längstens

den 4. Mai 1874

bei der unterzeichneten Hypothekenbehörde anzumelden, außerdem aber gewärtig zu sein, daß nach Ablauf dieser Frist mit Auszahlung der Entschädigungsgelder an die empfangsberechtigten Grundstückbesitzer verfahren werden wird.

Eibenstock, 28. Februar 1874.

Das Königliche Gerichtsamt.
Landrock.

Eyfrig.

Laufende Nr.	Name der Grundstückbesitzer.	Ortsflur.	Wohuort.	Nummer der Parzelle im Flurbuch.	Abge- tretener Flächen- inhalt nach Utr.	Entschädigungssumme.			Bemerkungen.
						10	9	Δ	
1	Dr. phil. Carl Alexander Ludwig Reichel	Unterblauenthal	Unterblauenthal	29	8,4	152	1	2	
2	Derselbe	.	.	42	89,6	1494	29	4	incl. 46 Thlr. 25 Ngr. 1 Pf. Entschädigung für den vorhandenen Cultur- u. Dünngungszustand, für vorzeitiges Aberten u. anstehendes Holz.
3	Derselbe	.	.	43	8,2	148	12	6	
4	Derselbe	.	.	34	25,4	459	22	2	
5	Derselbe	.	.	36	2,2	27	28	2	
6	Derselbe	.	.	37	1,6	21	13	1	incl. 1 Thlr. 27 Ngr. 5 Pf. für anstehende Eschen.
7	Derselbe	.	.	41					incl. 41 Thlr. 27 Ngr. 3 Pf. Entschädigung für den vorhandenen Cultur- u. Dünngungszustand, für übernommene eigene Instandhaltung eines Fußsteiges, für Holz.
8	Derselbe	.	.	44	115,8	1579	21	9	incl. 49 Thlr. 2 Ngr. 9 Pf. Entschädigung für den vorhandenen Cultur- u. Dünngungszustand.
9	Derselbe	.	.	45	68,2	1069	4	1	
10	Derselbe	.	.	14	76,4	557	21	6	
11	Derselbe	.	.	47	7,0	95	6	—	incl. 3 Thlr. Entschädigung für anstehende Eschen.
12	Derselbe	.	.	48	26,0	763	24	5	incl. 44 Thlr. 9 Ngr. 3 Pf. Entschädigung wie bei Nr. 2.
13	Derselbe	.	.	49	21,0	309	28	8	incl. 22 Thlr. 2 Ngr. 4 Pf. Entschädigung für anstehendes Holz.
				50	22,0	207	15	—	